

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 91/2022
Teilbereich Brandschutz	
Datum 15.12.2022	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Feuerschutzausschuss				
Samtgemeindeausschuss	20.12.2022			
Samtgemeinderat	20.12.2022			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <i>Ruprecht</i> Ruprecht	Beteiligt <i>Lux</i> Lux	Samtgemeindebürgermeister <i>Andreas Kühne</i> Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süpplingen“

Beschlussvorschlag:

Herrn Gerhard Hurlbeck, wohnhaft in Süpplingen, Neumark 8, wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süpplingen“ verliehen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 58 Nr. 6 NKomVG i.V.m. § 13 Feuerwehrsatzung der Samtgemeinde Nord-Elm vom 01.07.2021 können Feuerwehrmitglieder, die sich besondere Verdienste um den kommunalen Brandschutz und die Hilfeleistung erworben haben, auf Vorschlag des Ortskommandos nach Anhörung der Samtgemeinde Nord-Elm durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ernannt werden.

Die Ortswehr Süpplingen beantragt, Herrn Gerhard Hurlbeck, wohnhaft in Süpplingen, Neumark 8, als Anerkennung für seine langjährigen Verdienste in der Feuerwehr Süpplingen, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen. Herr Gerhard Hurlbeck trat 1963 in die Feuerwehr Süpplingen ein und engagierte sich zunächst in der Jugendfeuerwehr und langjähriger Gerätewart. Später übernahm er die Position des stellvertretenden Ortsbrandmeisters bis er 1997 zum Ortsbrandmeister der Feuerwehr Süpplingen gewählt worden ist. Dieses Amt hatte er bis 2003 inne. Herr Gerhard Hurlbeck ist 70 Jahre alt.

Aus vorgenannten Gründen sollte Herrn Gerhard Hurlbeck die beantragte Ehrenbezeichnung verliehen werden.

- (1) Musikabteilungen können eingerichtet werden.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Musikabteilung ist an besondere Voraussetzungen nicht gebunden. Die Angehörigen der Musikabteilung müssen ihren Wohnsitz nicht in der Samtgemeinde haben. Sie müssen keinen Einsatzdienst leisten.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet das Ortskommando.

§ 13 Angehörige der Ehrenabteilung

Feuerwehrmitglieder und sonstige Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde, die sich besondere Verdienste um den kommunalen Brandschutz und die Hilfeleistung erworben haben, können auf Vorschlag des Ortskommandos nach Anhörung der Samtgemeinde und der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ernannt werden.

§ 14 Fördernde Mitglieder

Die Feuerwehr kann fördernde Mitglieder aufnehmen; über die Aufnahme entscheidet das Ortskommando.

§ 15 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen. Sie haben die von ihren Vorgesetzten im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr gegebenen Anordnungen zu befolgen. Angehörige der Einsatzabteilung, die aus persönlichen Gründen vorübergehend an der Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verhindert sind, können auf Antrag durch die Ortsbrandmeisterin oder den Ortsbrandmeister befristet beurlaubt werden. Während der Dauer der Beurlaubung ruhen die Rechte und Pflichten als Angehöriger der Einsatzabteilung.
- (2) Die Mitglieder in der Kinder- und Jugendabteilung sollen an dem für sie vorgesehenen Übungsdienst und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen. Sie haben die im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendfeuerwehr gegebenen Anordnungen zu befolgen.
- (3) Jedes Mitglied hat die ihm überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie die Geräte pfleglich und schonend zu behandeln. Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Geräten kann die Samtgemeinde den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen. Dienstbekleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.
- (4) Mitglieder, die Feuerwehrdienst verrichten, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die „Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren“ zu beachten. Tritt ein Unfall im



Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Nord-Elm Gemeindebrandmeister



Matthias Rößchen; Am Kirchberg 37; 38375 Rábke; E-Mail: matthias.roesschen@t-online.de
Tel: 05355/6376; Mobil: 0170/4857913; Dienstl:0531/383-3232

Dienstag, 13. Dezember 2022

Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm
SG-Bürgermeister Andreas Kühne
Steinweg 15
38373 Süplingen

Stellungnahme zum Antrag auf Ernennung zum „Ehrenortsbrandmeister“ für den Kameraden Gerhard Hurlbeck, Ortsfeuerwehr Süplingen.

In der Gemeindefeuerwehr Nord-Elm besteht die Möglichkeit, dass verdiente Führungskräfte Ortsbrandmeister/Stellvertreter; Gemeindebrandmeister/Stellvertreter durch Verdienste im Feuerwehrwesen nach Beendigung ihrer Diensttätigkeit auf Antrag zum „Ehren“ – Ortsbrandmeister /Gemeindebrandmeister ernannt werden können.

Dieses ist bereits in mehreren Ortsfeuerwehren beantragt und umgesetzt wurden.

Wie im Antrag durch den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Süplingen zu ersehen ist, hat der Kamerad Gerhard Hurlbeck sich in höchstem Maße viele Jahre als Ortsbrandmeister für die Aufgaben und Arbeit in der Gemeinde- und Ortsfeuerwehr eingebracht und eine starke Bindung mit der Feuerwehr gezeigt.

Auch die Zusammenarbeit als Ortsbrandmeister mit dem Gemeindebrandmeister war immer sehr korrekt, ordentlich und mehr als überdurchschnittlich kameradschaftlich.

Aus diesem Grund würde ich der Ernennung ohne Zweifel zustimmen und befürworte in einem hohen Maß die beantragte Ernennung zum „Ehrenortsbrandmeister“.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

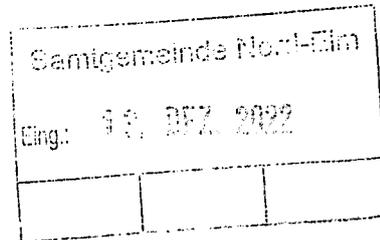
Matthias Rößchen
Gemeindebrandmeister



Freiwillige Feuerwehr Süplingen



FFw Süplingen, c/o Tobias Hurlbeck Gartenweg 4, 38373 Süplingen



Ortsbrandmeister
Tobias Hurlbeck
Gartenweg 4

38373 Süplingen
Telefon: 05355 9900360
E-Mail: tobias.hurlbeck@feuerwehr-sueplingen.de

Ihr Zeichen: TH
Unser Zeichen:

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft

Datum: 30. September 2022

Sehr geehrter Herr Gemeindebrandmeister Rösschen,

im Namen des Ortskommandos Süplingen stellen wir offiziell den Antrag den Kameraden Gerhard Hurlbeck geb. 01.09.1952 als Ehrenmitglied in der Feuerwehr Süplingen (Ehrenortsbrandmeister) zu überführen.

Der Oberbrandmeister Gerhard Hurlbeck trat am 06. März 1963 in die Feuerwehr Süplingen ein und engagierte sich von Beginn an im Bereich der Jugendfeuerwehr Süplingen, der Einsatzgruppen sowie als langjährigen Gerätewart.

Später übernahm Hurlbeck die Position des stellv. Ortsbrandmeister sowie des Ortsbrandmeisters der Stützpunktfeuerwehr Süplingen.

Neben der Grundausbildung absolvierte Kamerad Hurlbeck an der FTZ und der NLBK diverse Lehrgänge bis hin zum Zugführer-Lehrgang sowie den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr.

Wir schlagen vor, den Kameraden Gerhard Hurlbeck, der sein 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, mit Wirkung vom 14.01.2023 als Ehrenmitglied (Ehrenortsbrandmeister) in der Feuerwehr Süplingen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Hurlbeck
Ortsbrandmeister



Ortsbrandmeister: Tobias Hurlbeck, Tel.: 015112330946
Feuerwehrhaus: Krumme Straße 11A, 38373 Süplingen
Telefon: 05355 910240 Fax: 05355 910240
IBAN: DE86 2719 0082 0002 1911 00
Volksbank Helmstedt

Stellv. Ortsbrandmeister: Frank Hilgner
Internet: www.feuerwehr-sueplingen.de
E-Mail: info@feuerwehr-sueplingen.de
BIC: GENODEF1HMS

